

TOP 155 A 11

Sanierung des Verbandskanalnetzes

- Maßnahmegenehmigung für den ersten Bauabschnitt
- Beschluss nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung zur Vergabe der erforderlichen Bauarbeiten

THH 701 / I 701 700 02 001

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	01. Dez. 2022	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung genehmigt die Sanierung des 1. Bauabschnitts zur Sanierung des Verbandskanalnetzes mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 1,5 Mio. €.
2. Gleichzeitig beauftragt sie den Verbandsvorsitzenden nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung, die dazu erforderlichen Bauarbeiten zu vergeben.

Beide Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2023 durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wird.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind unter anderem Sanierungsarbeiten am Verbandskanalnetz vorgesehen. Die vorgesehenen Kanäle sind nicht begehbar und über das gesamte Stadtgebiet Heidelbergs verteilt. Es handelt sich um 27 Kanalhaltungen der Schadenklassen 0 und 1, die durch die fernsehtechnischen Untersuchungen festgestellt wurden. Eine Sanierung ist deshalb dringend geboten. Die schadhafte n Haltungen befinden sich vor allem in den Stadtteilen Handschuhsheim, Neuenheim, Schlierbach und Ziegelhausen; darunter befinden sich mehrere Kanalhaltungen in der Neuenheimer Landstraße, der Umgehungsstraße Ziegelhausen und der Schlierbacher Landstraße (B 37).

Bei den zu sanierenden Kanälen handelt es sich sowohl um Großprofile (Eiprofile DN 700 / 1500) als auch um Kreisprofile der Dimensionen DN 200 bis 600. Nach dem derzeitigen Planungsstand sollen im nächsten Haushaltsjahr 16 Kanalhaltungen mit einer Länge von insgesamt ca. 820 m mittels UV-härtendem Schlauchliner saniert werden. Außerdem ist eine maschinelle bzw. manuelle Reparatur von 11 Kanalhaltungen mit einer Länge von insgesamt ca. 450 m vorgesehen. Die Rohrdurchmesser hierfür betragen DN 500 bis 600; außerdem umfassen diese Arbeiten auch die genannten Großprofile.

Nach Auskunft der Fachabteilung erhöht sich die Restnutzungsdauer der sanierten Kanalhaltungen deutlich, so dass die Arbeiten analog der Vorgehensweise bei den Stadtbetrieben Heidelberg im Finanzhaushalt abgewickelt werden können und nicht unmittelbar gebührenwirksam im Ergebnishaushalt abgebildet werden müssen.

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind deshalb investiv unter I 701 700 02 001 kassenwirksame Mittel von 1,1 Mio. € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 400.000 € veranschlagt.

In den nächsten Jahren sollen voraussichtlich drei weitere Bauabschnitte folgen. Da derzeit weder Umfang noch Kosten hierfür abgeschätzt werden können, werden in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2030 pauschal jährliche Kosten von 1 Mio. € berücksichtigt.

Die Arbeiten sollen nach Genehmigung der Maßnahme und des Haushaltsplanentwurfes sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde öffentlich ausgeschrieben werden. Die Sanierungsarbeiten sind ab dem 2. Quartal vorgesehen. Da die Arbeiten größtenteils in geschlossener Bauweise erfolgen werden, sind keine größeren Verkehrsbehinderungen zu erwarten.

Um flexibler bei der Gestaltung der Ausschreibung zu sein und weniger Rücksicht auf die Sitzungskalender der Gremien nehmen zu müssen, soll der Vorstandsvorsitzende mit der Vergabe der notwendigen Arbeiten nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung beauftragt werden.

gez.

EBM Jürgen Odszuck
Verbandsvorsitzender